

§1 Geschäftsordnung

- 1.1 Gemäß den Absätzen §4 und §5 der Satzung, um Mitglied vom Elb-Lingua e.V. zu werden muss die Beitrittserklärung ausschließlich über die Website www.elblingua.de gestellt werden. Der Beitritt ist verbindlich und wird per E-Mail vom Verein nach Zahlungseingang der Aufnahmegebühr und des Mitgliedsbeitrags bestätigt.
- 1.2 Kinder dürfen Mitglied werden, wenn mindestens eines der Elternteile oder Erziehungsberechtigten in der Mitgliedschaft „Familie“ (aktives Mitglied oder Fördermitglied) Mitglied wird.
- 1.3 Die Aufnahmegebühr ist einmalig zu erheben und muss bei dem Registrierungsantrag bezahlt werden.
- 1.4 Beträge:

	Aktives Mitglied	Fördermitglied
Aufnahmegebühr (einmalig)	5 Euro	5 Euro
Jahresbeitrag Familie	40 Euro	25 Euro
Jahresbeitrag Individual	25 Euro	15 Euro

- 1.5 Die Höhe des ersten Jahresbeitrags wird gemäß dem Quartal festgelegt, an dem die Mitgliedschaft beantragt wird. Dementsprechend:

Jahresbeitrag Familie	Aktives Mitglied	Fördermitglied
Erstes Quartal	Voller Beitrag	Voller Beitrag
Zweites Quartal	30 Euro	19 Euro
Drittes Quartal	20 Euro	12,50 Euro
Viertels Quartal	10 Euro	6 Euro

Jahresbeitrag Individual	Aktives Mitglied	Fördermitglied
Erstes Quartal	Voller Beitrag	Voller Beitrag
Zweites Quartal	19 Euro	11 Euro
Drittes Quartal	12,50 Euro	7,50 Euro
Viertels Quartal	6 Euro	4 Euro

- 1.6 Beschreibung der verschiedenen Mitgliedschaften:

Aktive Mitglieder:

- Dürfen an exklusiven Veranstaltungen für Mitglieder teilnehmen;
- Haben Vorrang bei der Anmeldung zu Kursen und Aktivitäten mit begrenzten Plätzen;
- Erhalten Ermäßigungen* an ausgewählten Kursen und kostenpflichtigen Aktivitäten vom Elb-Lingua e.V.;
- Haben Vorrang bei der Auswahl vorgeschlagener Projekte;
- Dürfen sich als Vorstandsmitglied bewerben.

Fördermitglieder:

- Dürfen an exklusiven Veranstaltungen für Mitglieder teilnehmen;
- Haben Vorrang bei der Anmeldung zu Kursen und Aktivitäten mit begrenzten Plätzen;
- Erhalten keine Ermäßigung an ausgewählten und kostenpflichtigen Kursen;

- Haben keinen Vorrang bei der Auswahl vorgeschlagener Projekte;
 - Dürfen sich nicht als Vorstandsmitglied bewerben.
- *Ausnahme: reguläre Kurse

- 1.7 Die Mitgliedschaft „Familie“ umfasst das Hauptmitglied, die/den Partner(in) und die Kinder.
- 1.8 Die Verlängerung der Mitgliedschaft erfolgt automatisch und die Zahlung des Mitgliedsbeitrags ist bis zum 15. Januar des neu angefangenen Jahres zu bezahlen. Bei der jährlichen Verlängerung ist der volle Jahresbetrag zu entrichten.

§2 Art der Aktivitäten

- 2.1 Der Elb-Lingua e.V. bietet verschiedene Aktivitäten an, die sich in Bezug auf Teilnehmer, Zahlung, Häufigkeit und Zusammensetzung der Gruppe unterscheiden. Die Hauptkategorien sind:
- a) Teilnehmer: Elb-Lingua kann sowohl Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern exklusive oder nicht exklusive Kurse und Aktivitäten anbieten.
 - b) Bezahlung: Die Kurse und Aktivitäten können kostenlos, kostenpflichtig oder gegen Spende sein.
 - c) Häufigkeit: Die von Elb-Lingua angebotenen Kurse und Aktivitäten können regelmäßig oder gelegentlich (Einzelveranstaltungen) sein.
 - d) Zusammensetzung: Die Kurse können offen (die Aufnahme neuer Teilnehmer ist jederzeit möglich) oder geschlossen (Aufnahme der Teilnehmer nur zu Beginn des Kurses) stattfinden.

§3 Anmeldung an Kursen und Aktivitäten

- 3.1 Die Anmeldung zu einem der Elb-Lingua e.V.-Kurse muss ausschließlich über die Website www.elblingua.de erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und wird nach Zahlungseingang per E-mail bestätigt.
- 3.2 Für die Anmeldung von Kindern unter 18 Jahren an Kinder- und Jugendkursen ist notwendig, dass die für die/den Minderjährige(n) verantwortliche Person Vereinsmitglied gemäß den Absätzen §4 und §5 der Satzung und Absatz §1 dieser Geschäftsordnung ist und der Teilnahme der/des Minderjährigen entsprechend zustimmt.
- 3.3 Die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl pro Kurs oder Aktivität kann variieren und wird im Prospekt jedes Kurses oder angegeben. Wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält Elb-Lingua e.V. sich das Recht vor (a) Kurse mit verschiedenen Altersgruppen oder Kenntnisebenen auf unbestimmte Zeit zusammenzulegen, oder (b) den Kurs oder die Aktivität abzusagen und den gezahlten Betrag gemäß Absatz §6 der dieser Geschäftsordnung zu erstatten.
- 3.4 Die Anmeldung zu Kursen und Aktivitäten setzt die Kenntnisnahme und Zustimmung aller im Kursprospekt enthaltenen Kursinformationen und Bedingungen voraus, u.a.: Datum, Uhrzeit und benötigtes Material.

§4 Gebühren und Zahlungsbedingungen für Kurse und Aktivitäten

- 4.1 Der Teilnahmebetrag von Kursen und Aktivitäten wird berechnet, um lediglich die dazugehörigen Kosten zu decken (Honorare, Raummiete, Materialien usw.).
- 4.2 Der zu zahlende Teilnahmebetrag muss bis zu 10 Tage vor Kursbeginn, bei Ratenzahlungen zu bestimmten Terminen und bei Vor-Ort-Anmeldungen rechtzeitig bezahlt werden.
- 4.3 Der Teilnahmebetrag der regulären Kurse kann monatlich oder halbjährlich berechnet werden und wird im Kursprospekt für jeden Kurs angegeben.
- 4.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.5 Bei Zahlungsverzug von 2 Monaten kann der Teilnehmer nicht an Kursen teilnehmen (gilt für reguläre monatliche Kurse). Die Rückkehr zu Aktivitäten finden erst nach Begleichung der Schulden statt.
- 4.6 Teilnehmer oder Erziehungsberechtigte haben Anspruch auf Auskunft über die Berechnung der Kursbeträge im laufenden und folgenden Jahr

- 4.7 Neue Teilnehmer, die sich für einen Kurs anmelden in welchem bereits ein Familienmitglied Teilnehmer ist, erhalten eine progressive Ermäßigung. Diese errechnet sich wie folgt

1 Teilnehmer:	Voller Preis
2 Teilnehmer:	10% Ermäßigung
3 Teilnehmer:	15% Ermäßigung

- 4.8 Kinder (Minderjährige) von Lehrern des Vereins und Mitgliedern des Vorstands erhalten 50% Rabatt auf die Kursgebühren.

§5 Rücktritt

- 5.1 Wenn der Teilnehmer vor Kursbeginn vom Kurs zurücktritt, erhält er den Kursbetrag abzüglich einer Stornogebühr zurück. Die Stornogebühr hängt vom Eingangsdatum der schriftlichen Stornierungsanfrage bei Elb-Lingua e.V. ab und entspricht der Kündigung des Vertrages:

- a) bis zu 10 Tage vor Kursbeginn: 50% der vollen Kursgebühr
- b) bis zu 5 Tage vor Kursbeginn: 75% der vollen Kursgebühr
- c) am oder nach Kursbeginn: 100% der vollen Kursgebühr

- 5.2 Im Falle der Kündigung bei einem laufenden Kurs wird die Kursgebühr nicht zurückerstattet. Bei halbjährlichen Kursen mit Ratenzahlung ist der Teilnehmer verpflichtet, die restlichen Raten zu zahlen auch wenn er nicht mehr daran teilnimmt.
- 5.3 Verpasste Unterrichtseinheiten von regulären Kursen durch den Teilnehmer werden nicht ersetzt. Unterrichtseinheiten von regulären Kursen, die von Elb-Lingua e.V. abgesagt wurden, werden an den vorgesehenen Daten oder in Absprache mit den Teilnehmern und ihren Verantwortlichen nachgeholt.

§6 Niveaueausgleich

- 6.1 Die Einstufung des Teilnehmers in ein bestimmtes Kursniveau erfolgt auf der Grundlage der Informationen im Anmeldeformular, vorherige Bewertung der Kursleiter oder durch die Teilnahme an einem vorangegangenen Kurs, kann aber entsprechend der Bewertung des pädagogischen Teams während des Kurses geändert werden.

§7 Kündigung des Vertrages durch Elb-Lingua e.V.

- 7.1 Elb-Lingua e.V. hat das Recht, den Vertrag zu kündigen, wenn die Mindestanzahl von Teilnehmern an einem bestimmten Kurs oder einer bestimmten Aktivität nach Beginn unterschritten wird (gilt für Kurse und regelmäßige Aktivitäten mit monatlicher Gebühr), sodass es auch bei reduzierten Unterrichtseinheiten nicht machbar ist, oder wenn der Lehrer aus Gründen höherer Gewalt an der Fortsetzung verhindert und kein Ersatz möglich ist.
- 7.2 Im Falle von Absage vor Kursbeginn seitens Elb-Lingua e.V. erhält der Teilnehmer die bereits gezahlten Kursgebühren vollständig zurück. Wenn die Absage in einem laufenden Kurs erfolgt, wird der gezahlte Betrag anteilig zurückerstattet.

§8 Orte der Kurse und Aktivitäten

- 8.1 Die Kurse und Aktivitäten finden in Räumen statt, die von Elb-Lingua e.V. gemietet werden oder von Partnern des Vereins zur Verfügung gestellt werden. Diese können bei Bedarf bei laufenden Kursen geändert werden.

§9 Verantwortung

- 9.1 Die Haftung von Elb-Lingua e.V. beschränkt sich auf Fälle von grober Fahrlässigkeit seitens Elb-Lingua e.V. oder seiner Lehrkraft.

§10 Mitverantwortung

- 10.1 Kursteilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter sind verpflichtet, dem Vereinsvorstand oder der Lehrkraft Probleme oder Mängel zu melden, sodass größere Probleme und Schäden vermieden werden können.

§11 Gültigkeit

- 11.1 Wenn die einzelnen Bestimmungen dieser Verordnung ganz oder teilweise nichtig sind, berührt es nicht die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden durch die am Ähnlichsten gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Anders ausgehandelte Vereinbarungen sind nur schriftlich gültig. Mit der Veröffentlichung dieser Vereinbarungen verfallen die vorherigen Bestimmungen.
- 11.2 Ausnahmefälle werden vom Vorstand entschieden.
- 11.3 Gerichtsstand ist Hamburg.

Geschäftsordnung verabschiedet bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 24. Juni 2020.